



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gebhardt, Christian Datum: 14.06.2021	Beschlussvorlage	2021/270
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung des Sports im Haushaltsjahr 2021

Produkt/e:

421-000 Förderung des Sports

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	29.06.2021	Sportausschuss
Ö	12.07.2021	Kreisausschuss

Anlage/n: Förderliste Stand Juni 2021

Beschlussvorschlag:

- siehe Sachlage -

Sachlage:

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen Haushaltsmittel des Strukturentwicklungslands in Höhe von 200.000,00 Euro für die Förderung des Sports zur Verfügung.

Folgende Anträge liegen der Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung vor:

1. Antrag des Kleinkaliber-Sportvereins Alt Garge auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro für die Erneuerung der Heizungsanlage.
Die veraltete Heizungsanlage soll erneuert und moderisiert werden. Es soll eine neue Gasbrenntherme eingebaut werden. Durch den Neueinbau werden große Energiekosten eingespart. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro zu gewähren.
2. Antrag des Ochtmisser Sportvereins auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LEDStrahler.
Der Ochtmisser Sportverein möchte seine veraltete Flutlichtanlage auf LED-Strahler umrüsten. Durch diese Umrüstung kommt es zu einer erheblichen Einsparung vom Stromkosten. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro zu gewähren.

3. Antrag der DLRG Ortsgruppe Lüneburg auf einen Kreiszuschuss in Höhe 25.000,00 Euro für die Sanierung der Zufahrt und des Parkplatzes auf dem Vereinsgelände.
Die Zufahrt auf dem Vereinsgelände wurde in den 90-er Jahren aus Schotter und Sand erstellt. Dies hat zur Folge, dass sich bei Regen teilweise riesige Pfützen bilden. Durch das Wasser und den Matsch ist es kaum möglich, dass Vereinsheim trockenen Fußes zu erreichen. Eine Sanierung dieser Fläche ist dringend erforderlich. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 25.000,00 Euro zu gewähren.
4. Antrag des VfL Lüneburg auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für die Sanierung des Sportbodens im Sportzentrum Am Grasweg.
Der Sportboden im Sportzentrum wurde 1994 installiert. Der Boden ist abgenutzt und muss erneuert werden. Dazu wird der alte Boden aufgenommen und entsorgt, der Unterbau saniert und ein neuer Sportboden wird aufgetragen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.
5. Antrag des VfL Lüneburg auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 31.000,00 Euro für den Einbau eines neuen Bewässerungssystems zur Reduzierung der Wasserentnahme aus dem Trinkwassersystem.
Bisher werden die Sportplätze an den Sülzwiesen manuell mit einem Flächenregner bewässert. In Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg wurden verschiedene Möglichkeiten der Umstellung auf Brunnen oder Zisternen geprüft. Solche Lösungen sind allerdings nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wird ein Bewässerungssystem eingebaut werden, das die Wasserentnahme deutlich verringert. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 31.000,00 Euro zu gewähren.
6. Antrag des Hockey-Clubs Lüneburg e.V. und der Allgemeinen Schützengesellschaft der Stadt Lüneburg auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für die Errichtung einer Zaunanlage an der Sportanlage (Hockey und Bogenschützen).
Vor 25 Jahren wurde in Eigenleistung die Sportanlage am Ebelingweg teilumzäunt. Durch Nutzung und Vandalismus ist die Zaunanlage stark beschädigt und muss erneuert werden. Zudem beginnen Wildschweine den Rasen umzugraben. Aus diesem Grund muss auch der hintere Bereich des Areals umzäunt werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.
7. Antrag des MTV Treubund Lüneburg auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 90.000,00 Euro für den Bau eines Bewegungsraumes in der Sport-Kindertagesstätte „Die Gipfelstürmer“.
In der Sport-KiTa soll ein Bewegungsraum entstehen. Dieser Raum wird außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens für Sparten des Sportvereines frei zugänglich sein. Die Finanzierung des Bewegungsraumes ist losgelöst von der Finanzierungsplanung der Kindergartens. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 90.000,00 Euro zu gewähren.
8. Antrag der Lüneburger Sportvereinigung auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.890,00 Euro für die Errichtung eines Stahlgitterzaunes auf dem Sportplatz.
Die Zaunanlage auf dem B-Platz muss teilweise erneuert werden. Aktuell werden die provisorischen Lösungen immer wieder durch Vandalismus zerstört. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.890,00 Euro zu gewähren.
9. Antrag des Tennisclubs Amelinghausen auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 21.500,00 für die Erneuerung des Parkplatzes an der Tennishalle.
Der Parkplatz vor der Tennishalle wurde beim Bau der Halle aus Lehmkies und Sand erstellt. Bei Regen bilden sich teilweise riesige Pfützen, so dass es durch das Wasser und den Matsch kaum möglich ist, die Tennishalle trockenen Fußes zu erreichen. Aus diesem Grund soll der Parkplatz an der Tennishalle gepflastert werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 21.500,00 Euro zu gewähren.

10. Antrag des MTV Treubund Lüneburg auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 11.000,00 Euro für die Errichtung eines Online-Studios im Sportpark Kreideberg.

Im Kursraum des Sportparks Kreideberg wurde ein Online-Studio errichtet. Durch die Unterstützung eines Veranstaltungstechnikers und Leihgabe der technischen Geräte wurden die Ausstattung, die Onlineangebote und die produzierten Videos professioneller. Die Angebote standen nicht nur Vereinsmitgliedern, sondern allen Nutzern zur Verfügung. Das Online Angebot soll erhalten bleiben. Über diese Onlinekurse hinaus sollen Informationsvideos gedreht sowie Aus- und Fortbildungsprogramme im Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund angeboten werden. Aus diesem Grund muss ein neuer Raum geschaffen werden und die bisher geliehene technische Ausstattung muss durch eigene Ausstattung ersetzt werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, über den Antrag zu beraten.